

## Internationales Symposium „Historische Gärten und Anlagen“ Schwetzingen, 6.-9. Oktober 1975

„Das Symposium wird vom Land Baden-Württemberg veranstaltet und durch das Deutsche Nationalkomitee für das Europäische Denkmalschutzjahr gefördert.“ (Zitat aus dem Programm)

Es war ein internationales Symposium, geleitet vom Präsidenten des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg, mit einer Eröffnungsansprache des bayerischen Kultusministers und Präsidenten des Deutschen Nationalkomitees für das Europäische Denkmalschutzjahr 1975 H. Maier, außerdem mit Ansprache und Referat von R. Pechère, dem Präsidenten des Komitees von ICOMOS / IFLA für die historischen Gärten. Ein Empfang durch Kultusminister Hahn und die geladenen englischen und amerikanischen Referenten waren weitere Zeichen für die Wichtigkeit, die die baden-württembergische Landesregierung diesem Ereignis zumaß.

Willkommene Imagepflege der Regierenden im Denkmalschutzjahr?

Die Gliederung des Programms berechtigte eigentlich zu der Hoffnung auf eine umfassende Behandlung des gestellten Themas, wollte man sich doch an drei Vormittagen mit den Themenbereichen „Internationale Bestandsaufnahme“, „Publikum“ und „Städtebau“ und „Aus Arbeit und Problemen der Denkmalpflege“ beschäftigen. Den letzten Vormittag hatte man nach Informationen über „Praktische Arbeit in England“ und „Denkmalpflege und Naturschutz“ für Diskussion und Verabschiedung eines „Appell(s) zur Erhaltung der historischen Gärten und Anlagen als eines wichtigen Teiles unseres kulturellen Erbes“, wie es im Programm heißt, vorgesehen. An den Nachmittagen jeweils befaßte man sich mit der ‚Praxis‘, das heißt, man besuchte die Gärten von Schwetzingen, Heidelberg, Baden-Baden, Bruchsal und Bensheim-Auerbach (Fürstenlager).

Die von Herrn A. Hoffmann (Verwaltung der Staatl. Schlösser und Gärten Hessen) zu Beginn des Symposiums vorgetragene Gedanken über „Die heutige denkmalpflegerische Situation der historischen Gärten und Anlagen in der Bundesrepublik Deutschland“ thematisierten die Frage nach dem Denkmalcharakter und nach der „Denkmalfähigkeit von Gärten“<sup>1</sup>. Mit dem Stichwort „kulturgeschichtliches Dokument“<sup>2</sup> ist Hoffmanns Antwort auf diese Frage umrissen. Die Problematik des Umgangs mit historischen Gärten, die hier wenigstens angeschnitten wurde, blieb in der Folge ohne spürbare Resultate, zumal das Gemeinsame der unter einem Oberthema zusammengefassten Referate eigentlich nur darin bestand, daß sie am selben Vormittag gehalten wurden. So bot zum Beispiel Herr Pechère im Anschluß an das Hoffmannsche Referat statt einer Bestandsaufnahme der Situation der historischen Gärten und Anlagen in Belgien und Frankreich eher eine Anekdotensammlung seiner Beziehungen zu den Relikten des europäischen Adels. Der beherrzte Griff in die Diakiste ersetzte in diesem Falle ein Konzept und eine gründliche Ausarbeitung des gestellten Themas. Weitere Vorträge dieser Art kamen meist von Persönlichkeiten ‚mit Namen‘, meist besonders kräftig von Auditorium und Symposiumsleiter applaudiert.

Die Abgehobenheit der Schwetzinger Veranstaltung schlug sich sichtbar darin nieder, daß überhaupt nur ein einziges Referat von insgesamt achtzehn auf die Besucher historischer Gärten und Anlagen einging, Titel: „Historische Gärten – Erwartungen des Publikums und denkmalpflegerische Verpflichtung“ (P. Jordan, Schloßverwaltung Schönbusch bei Aschaffenburg); Untertitel: Ergebnisse einer Befragung

von etwa 6000 Besuchern in Herrenhausen, Linderhof, Schleißheim und im Englischen Garten in München. Lobenswert ist zweifellos, daß hier versucht wurde, Besucher nach ihren Erwartungen zu befragen und diese Ergebnisse mit Hilfe der Soziologie zu kategorisieren. Weniger verständlich ist allerdings, daß ein Schwerpunkt des Referates darauf lag, wie man das Publikum am besten zur Befolgung von Verboten anhält. Resignierend wurde schließlich festgestellt, daß „alle Stellen, die sich mit der Erhaltung historischer Gärten und Anlagen beschäftigen“, eben nicht „über detaillierte Erkenntnisse, wer die Besucher ihrer Anlagen seien und was sie erwarten“, verfügen<sup>3</sup>. Wenn auch vom Publikum, „das als Steuerzahler immerhin der heutige Souverän ist“<sup>4</sup>, geredet wurde, so sind damit die grundsätzlichen Fragestellungen zumindest angedeutet worden. Grundsätzlich wurde man allerdings während des gesamten Symposions nicht. Folglich wurde den Teilnehmern erst während der Exkursionen anhand konkreter gefällter oder noch zu fällender Restaurierungsentscheidungen klar, daß man eigentlich keine gemeinsamen theoretischen Grundlagen besaß.

Festzuhalten ist die Erkenntnis, daß die historischen Gärten und Anlagen im Gegensatz zu anderen Denkmalpflege-Objekten meistens nicht als historisch rezipiert werden. P. Jordan führte dies aus: „Das wichtigste Ergebnis einer Umfrage, die ich 1970 in bayerischen und norddeutschen Gärten durchführte, bestand für mich darin, daß nur ein sehr geringer Teil der Parkbesucher überhaupt weiß, daß er sich in einem historischen Garten bewegt und nicht in einem Allerweltsplatz. Und von diesen wenigen, die über den Charakter des von ihnen aufgesuchten Parkes wußten, war nur ein verschwindend geringer Teil mit der Absicht gekommen ein historisches Gartenkunstwerk zu besichtigen“<sup>5</sup>. Der Wert solcher Anlagen für die heutige Bevölkerung besteht folglich in erster Linie in der Reproduktion der Arbeitskraft – in und mit Hilfe der Natur.

Die Enthistorisierung im Blick der Besucher fand ihre Entsprechung in den Begriffen der Wissenschaftler; daß sich die Gesellschaftsform seit der Entstehungszeit der meisten Gärten geändert hat, wurde von den Versammelten in Schwetzingen völlig übergangen. Über einen regelmäßigen Garten wie Herrenhausen wurde genauso gehandelt wie über einen fürstlichen Landschaftsgarten, wie „Gärten und Landhäuser des hamburgischen Bürgertums“ oder über die Anfang unseres Jahrhunderts geschaffene Gönner-Anlage in Baden-Baden. Der Einwand eines Tagungsteilnehmers, der Versammlung gehe es offensichtlich nur darum, die Symbole ehemals herrschender Klassen zu restaurieren, traf zumindest als bewußtes Verhalten nicht zu. Vorherrschend war in Schwetzingen eher ein totaler Relativismus gegenüber den Objekten, den Gärten.

Dagegen müßte die Erarbeitung einer historisch objektivierbaren Position zu überkommenen Grünanlagen ausgehen von den verschiedenen Funktionen feudaler und bürgerlicher Naturaneignung, wie sie sich in Gärten sinnlich erfahren lassen. Die Gegensätze zwischen offensichtlich gestaltet (gestutzt, geschnitten) und unmerklich gestaltet (frei wachsend, nicht geschnitten), zwischen sogen. ‚französischen‘ und ‚englischen‘ Gärten legen diese unterschiedliche Naturzuwendung bereits frei. Zumal phänomenologisch gesehen seit der Verfügbarkeit dieser Gestaltungsmittel in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts bis zur Bundesgartenschau 1975 entscheidende Änderungen in der Gestaltung von Natur nicht stattgefunden haben. So hat beispielsweise schon 1785 C.C.L. Hirschfeld im 5. Band seiner Theorie der Gartenkunst im Artikel „Volksgärten“ diese als „Platz des öffentlichen Spazierganges“ definiert, darin „ein wichtiges Bedürfnis des Stadtbewohners“ erkannt und daraus die Forderung nach „Bänke(n) und Ruhesitze(n) ... in der nöthigen Anzahl“ und nach

„Häuser(n), wo Erfrischungen gereicht werden“, nach „Denkmälern“ und „Anstalten zum Vergnügen“ abgeleitet<sup>6</sup>.

Der schon angesprochene Erholungswert von Parks und Gärten ist in solchen Theorien der Aufklärung allerdings nicht der wichtigste Aspekt. Zentral ist vielmehr der Kampf gegen das Künstliche des feudalistischen Gartens, dem das Natürliche entgegengesetzt wird. Dem ‚Wachsen-Lassen‘ der Bäume entspricht nun in verblüffender Weise das ‚laissez faire‘ bürgerlich-kapitalistischer Wirtschaftsideo­logie. Als ‚natürlich‘ wurden und werden die Verhältnisse der bürgerlichen Gesellschaft ausgegeben, die es gegen alle ‚künstlichen‘ Eingriffe zu verteidigen gelte. Dies ist übrigens um 1800 offen formuliert worden: „Eine Reise durch eine Monarchie, auch durch die beste, gleicht dem Spaziergange in einem holländischen Garten, auf geraden, ebenen Wegen, zwischen geschorenen Wänden ... Eine Republik hingegen gleicht einem sorgfältig gewarteten Forste ... Die Kunst thut nichts dabei“ und der „überall sichtbare, kräftige Naturtrieb ... gewähren dem Wandelnden einen Genuß, den er in Lustgärten vergebens suchen würde.“<sup>7</sup>

Der Bruch zwischen französischen und englischen Gestaltungsprinzipien und dessen Apologetik durch zeitgenössische Theoretiker scheint daher Gesellschaftskritik aus der Sicht des aufsteigenden Bürgertums zu beinhalten. In der Hinzufügung oder Neuanlage von sogenannten englischen oder Landschaftsgärten haben wir es mit in die Landschaft projizierter Gesellschaftskritik zu tun. Daß zugleich viele Gärten von Adelligen mit dem englischen Garten somit bürgerliche Prinzipien ihrerseits aufgenommen hatten, ist eher ein Indiz für die Sogkraft, die diese Veränderung mit sich brachte, als ein Gegenbeweis für diesen grundsätzlichen Tatbestand. Diese Gesellschaftskritik und der besagte Bruch sind auch heute noch erfahrbar, gerade in solchen Gärten, wo französische und englische Partien nebeneinander existieren.

Eine Denkmalpflege-Theorie, die sich das Markieren solcher Einschnitte als Zeichen erfolgreicher gesamtgesellschaftlicher Veränderungen zur Aufgabe macht, kann eine Restaurierung historischer Gärten und Anlagen glaubhaft und argumentativ vertreten. Der Denkmalpfleger würde dann dazu beitragen, der Bevölkerung auch sinnlich erfahrbar zu machen, daß Veränderungen der Gesellschaft durch gemeinsames Handeln möglich waren und möglich sind, daß der Mensch nicht nur seine eigene Natur, die Gesellschaft, sondern auch die ihn umgebende äußere Natur geschichtlich gestaltet hat.

## Anmerkungen

1. A. Hoffmann: Die heutige denkmalpflegerische Situation der historischen Gärten und Anlagen in der Bundesrepublik Deutschland. Hektographiertes Manuskript S. 4.
2. Ebd., S. 5.
3. P. Jordan: Historische Gärten — Erwartungen des Publikums und denkmalpflegerische Verpflichtung. Hektographiertes Manuskript S. 17.
4. Ebd.
5. Ebd., S. 8.
6. C.C.L. Hirschfeld: Theorie der Gartenkunst. 5. Bd. Leipzig 1785, S. 68/69.
7. J. Merkel: Briefe über Hamburg und Lübeck. Leipzig 1801, S. 7/8. Aufmerksam wurde ich auf diesen Vergleich durch H.J. Kunst: Bemerkungen zu Schinkels Entwürfen für die Friedrich Werdersche Kirche in Berlin. In: Marburger Jb. für Kunstwiss. 19 (1974) S. 241-258.